

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR ONLINE-PRÜFUNGSANMELDUNG IN GERMANISTIK / DEUTSCH!!!

Vom Mo., 9. Januar 2017 (13.00 Uhr) bis Mo., 23. Januar 2017 (13.00 Uhr),
findet die **Online-Prüfungsanmeldephase für das WiSe 2016/17** statt.

Für alle Studierenden der germanistischen Bachelor- und Masterstudiengänge am Deutschen Institut gilt:

- Die **Online-Anmeldung in Jogustine** ist absolut **VERBINDLICH!**
- Eine **ANmeldung außerhalb der Anmeldefrist** ist **NICHT** mehr möglich.
- Die Prüfungsanmeldung muss immer **online über Jogustine** erfolgen, auch bei Wiederholungsversuchen!
- **Prüfungsleistungen sind ungültig, wenn keine Prüfungsanmeldung vorliegt!**
- Außerhalb der Anmeldefrist dürfen **KEINE nachträglichen Anmeldungen** vorgenommen werden. Die STRIKTE Handhabung wurde durch den Prüfungsausschuss des Deutschen Instituts beschlossen und ist verbindlich. Eine Überschreitung der Frist wird im Einzelfall ausschließlich mit schriftlicher Entschuldigung (Attest) akzeptiert. Das Attest muss im Prüfungsmanagement (Frau Röhr) zur Überprüfung vorgelegt werden, dort wird Ihnen ggf. auch eine Verlängerung mitgeteilt (z.B. bei Hausarbeiten).
- Sollte es Ihnen technisch nicht möglich sein, sich online anzumelden, dann wenden Sie sich **unbedingt INNERHALB der Anmeldefrist** per Mail an Frau Röhr (Prüfungsmanagement, Deutsches Institut, E-Mail: studienbuero-dtinst@uni-mainz.de). **Die Lösung techn. Probleme kann auch noch über die Anmeldephase hinaus reichen, wichtig ist, dass Sie das Problem schriftlich während der PAM-Phase gemeldet haben, um die Frist einzuhalten.**
- Nur wenn Sie sich für Studienleistungen (soweit in Ihrer Prüfungsordnung vorhanden, gilt nicht für die „aktive Teilnahme“) und Modulprüfungen **INNERHALB** der offiziellen Anmeldephase angemeldet haben, können Ihnen die erbrachten Leistungen auch angerechnet werden.
 - **Wenn Sie nicht angemeldet sind, aber dennoch eine Leistung erbringen, ist diese Leistung ungültig!!**
 - Bei seminarbegleitenden (Studien-)Leistungen der alten PO's (2008/09), die vor der Online-Prüfungsanmeldephase zu erbringen waren, durch die Sie aber durchgefallen sind, gilt, dass Sie sich auch für diese Leistungen anmelden müssen. Geschieht dies nicht, werden Sie vom Studienbüro angemeldet, **Fehlversuche werden dennoch eingegeben.**

Fachbereich 05
Philosophie und Philologie

Deutsches Institut - Studienbüro

Florentina Schell, M.A. (Germanistik/Deutsch)
Studienmanagement

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 18
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39-22797 (F. Schell)
Fax +49 6131 39-23366

Studienbuero-dtinst@uni-mainz.de

<http://www.germanistik.uni-mainz.de/128.php>

12. Dezember 2016

Prüfungstermine bzw. Abgabefristen von Hausarbeiten:

- Eine **Prüfungsleistung**, für die Sie sich anmelden, muss **im gleichen Semester abgelegt bzw. abgegeben** werden, d.h. für ein **Wintersemester bis zum 31. März** und für ein Sommersemester bis zum 30. September.
 - ➔ **In CampusNet wird ein Standardtermin gesetzt (WiSe: 31.03. / SoSe: 30.09.), die konkreten und für Sie verbindlichen Abgabetermine werden aber stets von den Dozenten festgelegt!**
 - ➔ Da die Prüfungsleistung in dem Semester der Anmeldung zu erfolgen hat, ist es nicht möglich, dass Sie sich z.B. in diesem Semester für eine Modulprüfungshausarbeit anmelden und dass deren Abgabetermin auf den 1. April oder später gelegt wird (da zu diesem Zeitpunkt bereits das SoSe 2017 läuft).
- Bei Hausarbeiten, die Sie am Deutschen Institut abgeben, sollte stets das hierfür vorgeschriebene **Prüfungsdeckblatt** verwendet werden. Sie können das PDF-Dokument auf der **Homepage** des Deutschen Instituts unter „**Formulare**“ herunterladen (die Verwendung dieses Formulars ist vorgeschrieben).
 - ➔ Lesen Sie außerdem unsere Informationen zur **Abgabe und Archivierung von Hausarbeiten & schriftlichen Prüfungsleistungen**, die auf der Homepage unter „**Studieninformationen**“ eingestellt sind.

Abmeldungen von Prüfungen:

- **GANZ WICHTIG:** Wenn Sie sich für Studien- oder Prüfungsleistungen angemeldet haben, daran aber **nicht teilnehmen** wollen, können Sie sich noch innerhalb der Prüfungsanmeldephase wieder von der Prüfung abmelden. Wenn Sie sich **nicht wieder Abmelden**, gilt dies als **FEHLVERSUCH**.
 - ➔ **Abmeldungen außerhalb der Prüfungsanmeldephase sind nur in begründeten Fällen möglich**, nennen Sie uns in diesem Fall die konkreten Gründe für eine Abmeldung.
 - ➔ **Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten nach Beginn des Bearbeitungszeitraums (= im Bachelor: 2 Wochen vor dem Abgabetermin; im Master: 4 Wochen vor dem Abgabetermin) nicht mehr möglich.**
 - ➔ Überlegen Sie sich also VOR der Anmeldung ganz genau, ob Sie das mit einer Prüfung verbundene Arbeitspensum wirklich schaffen können. Unser Rat: Melden Sie sich bei irrtümlicher Prüfungsanmeldung unbedingt noch während der Online-Anmeldephase selbst wieder ab.

„Durchfallen“ / Nicht abgegebene Hausarbeiten / Wiederholungen von Prüfungen:

- **Überprüfen Sie unbedingt, ob Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, bevor Sie eine Leistung erbringen!**
 - ➔ Wenn Sie zu einer Prüfungsleistung angemeldet sind, aber bspw. die Hausarbeit **nicht abgeben** (oder die Klausur nicht mitschreiben), dann gilt dies als **Fehlversuch!**
- Beachten Sie, wenn Sie durch eine Prüfung durchgefallen sind, dass Sie bei **Wiederholungsversuchen** stets den nächstmöglichen Termin wahrnehmen müssen.
 - ➔ **Sie dürfen KEIN Semester mit der Wiederholung aussetzen!** Sie verwirken damit in der Regel Wiederholungsversuche! Dies gilt für Studienleistungen wie auch für Modulprüfungen (z.B. Hausarbeiten).
 - ➔ **Ausnahme:** Wenn Sie sich in einem **Urlaubssemester** befinden, dürfen keine Leistungen erbracht werden; die Prüfungsrunde ‚pausiert‘ dann für die Dauer der Beurlaubung. Wenn Sie sich aber in einem **Wiederholungsversuch** befinden, kann **kein Urlaubssemester** beantragt werden und Sie müssen den Prüfungsversuch antreten (Prüfungsanmeldung in Jogustine nicht vergessen!). Wenn ein Auslandsaufenthalt bereits geplant war (z.B. Praktikum, ERASMUS-Studium im Ausland), können Sie einen schriftlichen Antrag auf Verschiebung des Wiederholungsversuchs an das Studienmanagement (Frau Schell) stellen. Eine weitere Ausnahme sind längere Erkrankungen (bitte Attest vorlegen!)
 - ➔ **Sie müssen sich für ALLE Modulprüfungsleistungen selbstständig in Jogustine anmelden;** dies gilt auch, wenn Sie sich in einem **Fehlversuch** befinden und eine **Wiederholungsprüfung** ablegen müssen. Wenn Sie also im Vorsemester durch eine **Modulprüfungshausarbeit durchgefallen** sind, müssen Sie sich während der Prüfungsanmeldephase in Jogustine **zur Wiederholungsprüfung anmelden.**

- **Gilt (nur) für Wiederholungen von Modulprüfungs Hausarbeiten:** Sie müssen **ein zusätzliches Formular ausfüllen** (das der/die Prüfer/in abzeichnet); dieses Formular können Sie der Hausarbeit beilegen, dann wird der Prüfer es unterzeichnen und an Frau Röhr weiterleiten, sobald die Hausarbeit korrigiert ist. Das **Formular zur Wiederholungsprüfung** ist auf der Homepage des Deutschen Instituts eingestellt (unter „Formulare“), es befindet sich auf Seite 2 des Prüfungsdeckblattes für Hausarbeiten.
- **Wiederholungen** von Prüfungen erfolgen i.d.R. bei demselben Dozenten und müssen immer **im selben Lehrveranstaltungstyp** erbracht werden (also bspw. FDSP wieder in FDSP und nicht etwa in FDLI oder umgekehrt, SFAL in SFAL und nicht etwa in SFNL oder umgekehrt etc.).
- Bei **Wiederholungsprüfungen** ist unbedingt darauf zu achten, dass Sie **Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten halten**, sobald Sie wissen, dass Sie eine Prüfung nicht bestanden haben. Vereinbaren Sie mit dem Dozenten bei Hausarbeiten einen neuen Termin und ein neues Thema der Hausarbeit. Den konkreten und für Sie verbindlichen Abgabetermin legt immer der Dozent fest (im Bachelorstudium frühestens 2 Wochen nach Ende der Prüfungsanmeldephase und im Masterstudium frühestens 4 Wochen nach Ende der Prüfungsanmeldephase. Der spätestmögliche Termin wäre zum Semesterende (SoSe: 30.09. / WiSe: 31.03.).

Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulprüfungen:

- Als Voraussetzung zur Teilnahme an Modulprüfungen müssen die dazugehörigen Studienleistungen erbracht bzw. die **„aktive Teilnahme“** der dazugehörigen Lehrveranstaltungen erfüllt sein.
 - Im Ausnahmefall ist eine vorbehaltliche Teilnahme möglich – jedoch nur nach schriftl. Antrag bei Frau Röhr (sog. „Erklärung zur vorbehaltlichen Teilnahme an der Modulprüfung“).
- Bei **Modulprüfungen** darf man insgesamt **nur 3 Versuche** unternehmen – wenn Sie zum dritten Mal in einer Modulprüfung durchgefallen sind, dürfen Sie Germanistik/Deutsch in Ihrer jetzigen Kombination nicht mehr weiterstudieren und sie werden zwangsexmatrikuliert.
 - Wenden Sie sich in diesem Fall umgehend an das Studienbüro. Eine Anmeldung für einen vierten Versuch ist nicht gestattet, es ist auch keine Nachprüfung o.ä. vorgesehen.
- Verlassen Sie sich keinesfalls blind auf Jogustine (!), sondern **überprüfen** Sie anhand Ihrer Prüfungsordnung, ob die **Prüfungen bzw. Leistungen**, für die Sie sich laut Prüfungsordnung anmelden müssen, **in Jogustine** auf Ihrer Anmeldeoberfläche **korrekt** erscheinen. Wenden Sie sich bei Unsicherheit oder Fehlern an das Studienbüro (Frau Röhr), oder zuvor an die **Jogustine-Hotline** (z.B. wenn Sie keinen Anmeldebutton sehen, oder bei anderen technischen Problemen).
- Man darf in einer **Veranstaltung eines Typs** (d.h. gleiche Kennung: z.B. GNDL, HIST) **höchstens zweimal inaktiv** gesetzt werden (= Veranstaltungsabbrüche bei zu vielen Fehlsitzungen oder Nichterfüllen/Nichtbestehen der ‚aktiven Teilnahme‘). Beim dritten Mal muss an einer Veranstaltung vollständig teilgenommen werden. Wenn Sie zum dritten Mal in einem Veranstaltungstyp inaktiv gesetzt wurden, wenden Sie sich an das Studienbüro!
- Wenn Sie in einer Veranstaltung **inaktiv** gesetzt wurden (oder in der alten PO durch die Studienleistung durchgefallen sind), dann dürfen Sie **nicht an der dazugehörigen Modulprüfung teilnehmen**.

Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen seit 2012 & 2015/16:

- Für die seit SoSe 2012 & 2015/16 eingeführten Bachelor-Prüfungsordnungen sowie für die Masterstudiengänge M.A. Germanistik und M.Ed. Deutsch gilt: Anstelle von Studienleistungen müssen in den Veranstaltungen der überarbeiteten Bachelor- und Masterprüfungsordnungen die von den Lehrenden vorgegebenen Bedingungen der **„aktiven Teilnahme“** erfüllt worden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, dann werden Sie (wie bei zu vielen Fehlzeiten) in Jogustine **„inaktiv“** gesetzt. Dadurch wird eine etwaige Anmeldung zu Modulprüfungen unwirksam und eine **Teilnahme an der Prüfung ist nicht erlaubt. Das System meldet Sie i.d.R. automatisch von einer etwaigen Anmeldung zur Modulprüfung ab.** Wir empfehlen, die Abmeldung zu überprüfen.
 - ➔ **Die Veranstaltung muss neu besucht werden (regelmäßige & „aktive“ Teilnahme).**
 - ➔ **Ausnahmen** vom „inaktiv“-Setzen: Sollten Sie für das Nichterfüllen der „aktiven Teilnahme“ (regelmäßige Teilnahme und seminarspezifische Leistung im Kurs) **entschuldigt** sein (ärztliches Attest), dann erfolgt kein „inaktiv“-Setzen. Die Veranstaltung muss dennoch neu besucht werden.

Zu den (Prüfungs-) Terminen:

- Die meisten Modulprüfungen, seien es nun Klausuren oder Hausarbeiten, finden mittlerweile lehrveranstaltungsgebunden zu Terminen statt, die die Lehrenden individuell festgelegt haben. Solche **PRÜFUNGSTERMINE** erfahren Sie nicht durch Jogustine oder das Studienbüro, sondern sie werden Ihnen ausschließlich **DURCH DIE LEHRENDEN SELBST MITGETEILT**.
- **Sonderfall DOPPELEINSCHREIBUNG in B.Ed. und M.Ed.:** Falls Sie bereits im M.Ed. eingeschrieben sind, obwohl Sie noch Leistungen aus Ihrem Bachelorstudium zu erbringen haben, und zum Semesterende Ihr B.Ed.-Zeugnis im Studierendensekretariat vorlegen müssen, sollten Sie unbedingt beachten, dass das Hochschulprüfungsamt für das Lehramt (HPL) in der Regel **SECHS WOCHEN zum Ausstellen des Zeugnisses** benötigt. Für Sie bedeutet dies: Sie müssen bei Leistungen im B.Ed. (insb. Hausarbeiten) beachten, dass zwischen Abgabe-/Prüfungsdatum und Semesterende (31. März 2017) genügend Zeit liegt. **Noten solcher Leistungen** müssen **spätestens (!) bis zur Mitte des Semesters in Jogustine** durch die jeweiligen Lehrenden eingegeben worden sein; der Abgabetermin sollte entsprechend früher liegen, um den Lehrenden einen genügend großen Korrekturzeitraum zu ermöglichen. Berücksichtigen Sie diese Terminproblematik bei der Festlegung der Abgabefristen von Hausarbeiten und sprechen Sie mit Ihren jeweiligen Dozenten.

Wir wünschen Ihnen Alles Gute und viel Erfolg für Ihre Prüfungen, zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten oder Problemen zu kontaktieren! Eine Nachricht, die auf diesen Aushang mit seinen Informationen verweist, wird durch Jogustine an die Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutsch/Germanistik versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Studienbüro des Deutschen Instituts

Studienbüro des Deutschen Instituts

Studienmanagement/Leitung: Florentina Schell, M.A.

Prüfungsmanagement: Manuela Röhr

Lehrveranstaltungsmanagement: Isolde Franz, Inge Weiss

Kontakt: Studienbuero-dtinst@uni-mainz.de

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)

Fachbereich 05: Philosophie und Philologie

Deutsches Institut, D - 55099 Mainz

Homepage: <http://www.germanistik.uni-mainz.de/128.php>

Informationen: <http://www.germanistik.uni-mainz.de/Studieninformationen.php>